

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30. Januar 2019

Sitzung des Gemeinderates am 01. Februar 2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 10/2019**Bürgermeisterwahl 2019; Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des am 27. Januar 2019 neu gewählten Bürgermeisters**Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Wahlunterlagen zur Bürgermeisterwahl vom 27. Januar 2019 in der Kalenderwoche 5 der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Heilbronn zur Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis der Wahlprüfung wird in der Kalenderwoche 7 oder 8 erwartet.

Die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters soll zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 12. April 2019 stattfinden.

§ 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sieht vor, dass die Vereidigung und Verpflichtung durch ein vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gewähltes Gemeinderatsmitglied vorgenommen wird.

Anm.: Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 GemO. Das heißt, offen gewählt werden (d. h. ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied widerspricht (vgl. § 37 Abs. 7 Satz 1 GemO). Das Ergebnis von geheimen Wahlen wird durch den Vorsitzenden unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten ermittelt. Zur Befangenheit findet § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO Anwendung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass die Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung gewählt werden, die Vereidigung und Verpflichtung des am 27. Januar 2019 neu gewählten Bürgermeisters vorzunehmen.

gw